

brandt  
tungen  
te auch in  
Profilg  
uten vom  
nte  
ango  
13.  
ranli  
her  
ein,  
sistenten zur  
hlen,  
1.25.  
ngen,  
1.  
rei Haus  
loxe.  
od,  
ilver,  
htalin,  
tod  
gebrauch  
rtigung  
cht  
Rooh,  
markt 5.  
black  
ch besten  
end u.  
s.  
leicht  
hagoni.  
u und  
a.  
Berlin.  
entwurf 12.  
markt 5.  
entwurf 2.  
nt.  
entwurf 1.  
entwurf 2.  
entwurf 3.  
entwurf 4.  
entwurf 5.  
entwurf 6.  
entwurf 7.  
entwurf 8.  
entwurf 9.  
entwurf 10.  
entwurf 11.  
entwurf 12.  
entwurf 13.  
entwurf 14.  
entwurf 15.  
entwurf 16.  
entwurf 17.  
entwurf 18.  
entwurf 19.  
entwurf 20.  
entwurf 21.  
entwurf 22.  
entwurf 23.  
entwurf 24.  
entwurf 25.  
entwurf 26.  
entwurf 27.  
entwurf 28.  
entwurf 29.  
entwurf 30.  
entwurf 31.  
entwurf 32.  
entwurf 33.  
entwurf 34.  
entwurf 35.  
entwurf 36.  
entwurf 37.  
entwurf 38.  
entwurf 39.  
entwurf 40.  
entwurf 41.  
entwurf 42.  
entwurf 43.  
entwurf 44.  
entwurf 45.  
entwurf 46.  
entwurf 47.  
entwurf 48.  
entwurf 49.  
entwurf 50.  
entwurf 51.  
entwurf 52.  
entwurf 53.  
entwurf 54.  
entwurf 55.  
entwurf 56.  
entwurf 57.  
entwurf 58.  
entwurf 59.  
entwurf 60.  
entwurf 61.  
entwurf 62.  
entwurf 63.  
entwurf 64.  
entwurf 65.  
entwurf 66.  
entwurf 67.  
entwurf 68.  
entwurf 69.  
entwurf 70.  
entwurf 71.  
entwurf 72.  
entwurf 73.  
entwurf 74.  
entwurf 75.  
entwurf 76.  
entwurf 77.  
entwurf 78.  
entwurf 79.  
entwurf 80.  
entwurf 81.  
entwurf 82.  
entwurf 83.  
entwurf 84.  
entwurf 85.  
entwurf 86.  
entwurf 87.  
entwurf 88.  
entwurf 89.  
entwurf 90.  
entwurf 91.  
entwurf 92.  
entwurf 93.  
entwurf 94.  
entwurf 95.  
entwurf 96.  
entwurf 97.  
entwurf 98.  
entwurf 99.  
entwurf 100.

**Bezugsgebühr:**  
Semestral 2 Mk. 50 Pf.;  
jährlich 4 Mk. 50 Pf.;  
einzelne Hefen 15 Pf.

Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens 7 Uhr in Dresden und der nächsten Umgegend, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage fallen, in zwei Theilen: den Abend- und Morgen-Ausgaben.

Der Abnehmer erhält für die Zeit der Abnahme ein Exemplar gratis.

Bestellungsfrist:  
Für 1 Hefen 11 u. 12. 2000.

Telegraphische Adressen:  
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

**Illuminations- | Kinderlampen,**  
Laternen in Papier, Stoff | Luftballons in reichster  
und Gestein Auswahl  
empfehlen Vereine, Gartenbesitzer und Restaurateure

**21 am See. Oscar Fischer, Dresden, am See 21.**

**Simon's  
Annen-Hof**  
Dresden  
am Centrum der Stadt  
**Vorzügliches  
Mittelstands-Hôtel**  
für Geschäfts- und  
Vergnügungs-Reisende,  
Familien und Touristen.  
**Mässige Preise.**  
Gutes Restaurant  
Nur echte Biere.

**Größtes  
Lager!**  
**Garten-  
Schläuche**  
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.  
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 28  
Telephon 259.

**Putz- und Mode-Magazin**  
**J. M. Korschatz & Co.** 6 Altmarkt 6  
Hoflieferant Gegründet 1843  
**Stroh- und Filzhutfabrik**  
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

**Königlicher Hof-  
Gärtnermeister  
E. Böhme's  
rotter Gartenschlauch**  
E. Böhme's  
rotter Gartenschlauch  
E. Böhme's  
rotter Gartenschlauch

## Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1-3 (Hofgebäude).

Nr. 129. Spiegel: Landtagschluss. Hofnachrichten. Landtag. Bezirks-Ausschuss. Reiseboten nach den Reichs- | Mathem. Witterung: | Sonnabend, 12. Mai 1900.  
leedern, Gerichtsverhandlungen, Lotterie. Befestigungsfeier für Muntsch.

### Schluss des Landtags.

Die diesmalige Tagung der Stände war reich an Arbeit, aber verhältnismäßig arm an positiven Ergebnissen, da verschiedene wesentliche Gesetzesentwürfe, welche die Regierung vorgelegt hatte, nicht zur verfassungsmässigen Verabschiedung gebracht werden konnten. Erledigt worden sind die Entwürfe über die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts, über die Pensionsverhältnisse der berufsmässigen Gemeindebeamten, über die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer betr. staatlichen Zuschuss zu den Alterszulagen an die Gemeinden, sowie der Entwurf eines Allgemeinen Baugesetzes für die kaiserliche Monarchie; daneben haben noch einige Vorlagen juristischen Charakters, die mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Zusammenhang stehen, die Zustimmung beider Kammern gefunden. Hingegen sind die Gesetzesentwürfe über die Gehaltsaufhöhung und den Wohnungszuschuss der Staatsbeamten, sowie über eine theilweise Aenderung der Gerichtsorganisation ganz auf der Strecke liegen geblieben, während der Entwurf eines Enteignungsgesetzes an zwei Zwischendeputationen verworfen worden ist.

Dem gezeichneten Gesetzesentwurf über die Aenderung der Gerichtsorganisation wird von keiner Seite eine Theilnahme nachgewiesen. Die Abgeordneten waren sich völlig einig darüber, dass die thatsächlich vorhandenen Mängel durch einfache bauliche Erweiterungen wirksam zu bekämpfen seien, und haben auch einen in diesem Sinne gehaltenen Beschlusstag angenommen. Genau dieselbe Einmüthigkeit herrschte darüber, dass der von der Regierung vorgelegene Weg der anderweitigen Eintheilung der Gerichtsbezirke ganz und gar ungangbar sei wegen der damit verbundenen erheblichen Schädigung der berechtigten Interessen der Gerichtsinsassen. Ob die besondere Behandlung des Entwurfs eines Enteignungsgesetzes lediglich als formeller geschäftsordnungs-mässiger Akt aufzufassen ist oder ob darin zugleich ein gewisses Anzeichen für die Stimmung gegenüber dem Entwurf selbst liegt, lässt sich im Augenblick nicht mit Sicherheit feststellen. So viel darf indessen als gewiss gelten, dass die bedingungslosen Beschlüsse der Stände nicht das Nichtigste treffen; vielmehr liegen ernste Bedenken, die auch an dieser Stelle geltend gemacht werden können, gegen manche Bestimmungen des Entwurfs vor, und die höchsten rechtsstaatlichen Rücksichten des Eigenthumsrechtes erfordern, dass man über diese Bedenken nicht hinwegsehen darf, sondern sie einbringlich prüft und ihnen nach Recht und Billigkeit einen gesetzgeberischen Ausdruck zu verleihen sucht.

Schwerliche Enttäuschung und lebhaftes Befremden hat die Ablehnung der Gehaltsaufhöhung und des Wohnungszuschusses in Beamtenkreisen hervorgerufen. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, dass es keinen einzigen ordnungspolitischen Politiker in ganz Sachsen giebt, der nicht von der Nothwendigkeit insbesondere des Wohnungszuschusses unter Ausschuss jedes Zweifels überzeugt wäre und den dringenden Wunsch hätte, diese Frage alsbald im Sinne der berechtigten Wünsche der Beamten erledigt zu sehen. Wenn trotzdem die Bereitwilligkeit der erforderlichen Mittel in der laufenden Tagung noch nicht erfolgen konnte, so ist daran einzig und ausschließlich die finanzielle Zwangslage Schuld, in der sich die Regierung mitammt den Ständen zur Zeit befindet. Wie die Dinge einmal liegen, hätte der Wohnungszuschuss sofort nur mittels eines allgemeinen Steuerzuschlags bewilligt werden können, und das wäre mit dem unerträglichen Uebelstand verbunden gewesen, dass der wesentliche Theil der finanziellen Mehrbelastung gerade die Schultern solcher Volkstheile gedrückt hätte, deren Einkommen vielfach noch hinter denjenigen der auf-zustehenden Beamten zurückbleibt. Indessen aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die einmal erkannte Dringlichkeit der Reform wird sicher dazu führen, dass dem nächsten Landtage mit einer entsprechenden Steuerreform, welche die nötige Veranbarung der staatlichen Einkünfte bewirkt, auch eine abermalige Vorlage über den Wohnungszuschuss zugeht. Das Verzeihen, dass die mittleren und unteren Beamten das Wohnungsgeld so nötig brauchen wie das tägliche Brot, die Vertreter des sächsischen Volkes so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, dass die Beamten auch angesichts des diesmaligen Misserfolges der Vorlage ihr Haupt ruhig betten können, weil sie gewiss sein dürfen, der nächste Landtag werde nicht auseinander gehen, ohne seine Pflicht gegenüber dem Beamtenstande erfüllt zu haben, dessen bewährte Loyalität und Zuverlässigkeit, nicht minder aber auch Berufstreue, für das Wohl des Staates und des Landes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die Verhandlungen über den Staatshaushalt führten sowohl in der ersten wie in der zweiten Kammer zu der rückhaltlosen Bekräftigung der Vorfrage, dass der Staatshaushalt einer Vermehrung der Aufwandsstellen dringend bedürftig sei. Nur über das Wie? der zu beschaffenden Mehrerträge trat eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit zu Tage, indem die erste Kammer mehr der Politik der Steuerzuschläge huldigte, während die zweite Kammer sich auf den Standpunkt eines steuerreformatorischen Eingriffs stellte und der Regierung die Vorlegung entsprechender Gesetzesentwürfe im nächsten Landtage empfahl. Mehrere derartige Beschlüsse schenkte die Regierung von der Auffassung befreit zu werden, dass sie mit der Einbringung der 1897 geschlossenen Steuerreformentwürfe ihre

Schuldigkeit gethan habe und nun jeder Verantwortung ganz ent-hoben sei. Demgegenüber wurde aber von Seiten der Stände mehrfach mit Recht betont, dass die Regierung in einer solchen finanziellen Lebensfrage des Landes sich nicht mit einem einmaligen fehlerhaften Versuche begnügen und alles Weitere alsdann dem Landtage überlassen dürfe. Vielmehr sei die Regierung nach wie vor zur Ausübung ihrer verfassungsmässigen gesetzgeberischen Initiative in der Frage verpflichtet. Mit der Vermehrung der Staats-einnahmen allein ist es übrigens nicht gethan, sondern es werden künftig zugleich die fortgesetzten Mahnungen des Landtags zur Sparsamkeit bei der Planung und Ausführung von Staatshoch-werten, die mit ihrer schrankenlosen Kostspieligkeit nachgerade der Staatsverwaltung über den Kopf wachsen und die Mittel des Landes ganz zu erschöpfen drohen, ernstlich bedacht werden müssen.

Die Auseinandersetzungen, die sich in beiden Kammern an den reichsgerichtlichen Entwurf eines Fleischbeschaugesetzes knüpften, be-laudeten eine erfreuliche Einmüthigkeit sowohl der landwirtschaftlichen Kreise unter sich wie der Landwirthe und Großindustriellen mit Bezug auf ihre wirtschaftspolitische Interessengemeinschaft. Sachlich ist nicht bloss das kassische Land des Trümmerfeldes der or-dnungspolitischen Ideen in positiver Beziehung, sondern bei uns kommt auch der Gedanke, dass Landwirtschaft und Industrie von einem einigenden Bande wirtschaftlicher Solidarität umschlungen werden, fortwährend zur praktischen Bethätigung. Deshalb ist Sachlich den „Demokraten“ jenseits der grün-weißen Grenzlinie ein Dorn im Auge. Die „Demokraten“ und ihre Verbündeten in Preussen haben nämlich als allseitige „hochpolitische“ Offenbarung herausgefunden, dass sich ein „innerpolitischer Dreieck“ zwischen Kaiserthum, Demokratie und „großindustrieller Aristokratie“ vorbereite; dieser „Dreieck“ werde dann schließlich der heil-gebrachten Landwirtschaft vollends den Todesstoß versetzen. Cines der führenden sächsischen liberalen Blätter der Reichshauptstadt ist von dieser neuen Erleuchtung ganz entzückt, meint aber reinigend, der sächsische „Dreieck“ sei noch nicht unmittelbar lebensfähig und zukunftsfähig, weil der Geist unserer heutigen Großindustriellen für eine solche Kombination noch zu rückständig ist. Den Theil des Komplexes, der auf unsere sächsischen Großindustriellen ent-fällt, dürfen diese mit berechtigter Zufriedenheit einzeichnen. Wie unsere sächsischen Großindustriellen sich durch „liberale“ Winkelzüge für eine landwirtschaftlich-freundliche Politik einzulassen lassen, wird noch so viel Wasser die Erde hinabfließen, das inzwischen öffent-lich die gesammelten Kammerberichte in's Meer hinausgeschüttet sein werden auf Nimmerwiederkehr.

Die Arbeitsüberbürdung der diesmaligen Tagung scheint unter den Abgeordneten hier und da eine leichte Missetimmung erzeugt und dadurch dem Gericht Vorwurf geleistet zu haben, dass an den maßgebenden Stellen eine allfällige Einberufung des Landtags geplant werde. In Wirklichkeit ist jedoch eine solche Verfassungs-änderung von keiner Seite ernstlich in Anregung gebracht worden und man darf wohl sagen, dass die Verberathung des durch eine lange Erörterung erprobten bisherigen Zustandes dem allgemeinen Wunsch im Lande entspricht. Der kassische Grundriss des „Quarta non movere“, des Nichtrüttelns an bewährten Einrichtun-gen ohne zwingende Noth, gilt gleichmäßig für große wie für kleine Verhältnisse und diejenige Politik führt immer am besten, die sich streng an diese Richtschnur hält. Somit bleibt nur zu wünschen, dass die fernere Entwicklung im Reiche und in Sachsen mit allen Erwerbssphären verkommen möge, die eine ausnahms-weise frühere Einberufung des nächsten Landtags nötig machen würden. Auf Wiedersehen also im Jahre des Heils 1901!

### Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 11. Mai.

\* München. Der heute Abend über das Befinden des Königs Otto ausgegebene Krankheitsbericht lautet: Das Befinden Sr. Majestät ist befriedigend und die Nahrungsaufnahme voll-kommen genügend. Bei guter Witterung verweilt Sr. Majestät mehrere Stunden täglich im Garten. Schloß Jülich, 11. Mai 1900. gen. Jülich, Bauer, Angerer, Grafen.

\* Wien. Der Kaiser ist mit den Generaladjutanten Grafen Paar und Wolfers heute Abend nach Budapest zu dreiwöchiger Aufenthalt abgereist.

Berlin. Reichstag. Die nachgeachtete Genehmigung zur Einsetzung einer Privatbelegungsstelle gegen den Abg. Fischer-Sachsen wird verweigert. — Dann wird die Beratung der Novelle für die Unfallversicherungs-gesetze fortgesetzt mit dem sog. Montelgesetz. § 3 überträgt die Funktionen der bisherigen Unfallversicherungsgerichte auf die zunächst in § 103 des Invaliditäts-versicherungs-gesetzes errichteten Schiedsgerichte. Abg. Molken-buhr (Soz.) empfiehlt einen Antrag seiner Partei dahingehend, die Entscheidung von Streitigkeiten über die Unfallentschädigungs-frage an besondere Kammern der Gewerbe-gerichte bez. an noch zu errichtende landwirtschaftliche Schöffengerichte zu übertragen. Keine andere Institution habe so sehr das Vertrauen der Arbeiter gewonnen, als gerade die Gewerbe-gerichte. Schon die Art, wie die Arbeiterbeiräte für die Invaliditätsschiedsgerichte gewählt wür-den, schließe es aus, dass diese sich jemals eine gleiche Vertrauens-stellung bei der Arbeiterkassen erwerben würden, wie die Gewerbe-gerichte. — Nachdem Abg. v. Stumm (Nv.) und Direktor im Reichsamt des Innern Dr. v. Wobckle gegen den Antrag ge-brochen, wird er abgelehnt. — § 7 ordnet an, dass Verleser aus dem betreffenden Betriebszweigen (also als Sachverständige) zu den Schiedsgerichtsverhandlungen zugezogen werden müssen, sofern es sich um Unfälle in land- und forstwirtschaftlichen oder in Berg-baubetrieben handelt. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt Ausdehnung dieser obligatorischen Hinzuziehung sachverständiger Verleser auf alle Streitigkeiten, gleichviel aus welchen Betriebszweigen. Geh. Rath Caspar hält eine solche Zwangsmaßnahme nicht für ab-soluten durchführbar, da man nicht überall sachverständige Verleser in der Nähe habe. Ein Kompromissantrag Höfke, Höfke und Nichtthor will einschalten, dass im Uebrigen sonstige Verleser zugelassen seien. Abg. Höfke bemerkt, dass die Schiedsgerichte jedenfalls nach Möglichkeit sich nach Sachverständigen aus den in Betracht kommenden Betriebszweigen oder doch aus verwandten Berufen wählen würden. — Der Antrag Höfke wird angenommen. Als § 8 soll ein sozialdemokratischer Antrag

einhalten: „Soll dem Verleser nicht die volle Rente bewilligt werden, weil er in einem anderen als seinem bisherigen Berufs-zweige noch etwas erwerben könne, so sind Sachverständige aus dem anderen betreffenden Betriebszweigen zu hören.“ Auch dieser Antrag wird abgelehnt, nachdem Staatssekretär Graf Solodowich erwidert hat, ein Verleser werde nicht selten noch in einer ganzen Reihe von Berufen Erwerbsfähigkeit besitzen, er werde vielleicht nicht mehr schwere Lasten tragen, oder nicht seine Arbeit mit den Fingern machen können u. s. w., aber doch noch auf gar manche Weise sein Brot verdienen können, und da sei es doch unbedenklich, aus allen diesen mannigfachen Berufen Sachverständige zu vernehmen. Bei § 15 bedauert Staatssekretär Graf Solodowich, dass die Kommission für die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ein Kollegium von 5 Mitgliedern, anstatt 4, wie es in der Kommissions-vorlage vorgesehen worden sei, gewählt habe. Es sei letzteres nur geschehen, um eine dringende Entlastung des Reichsversicherungsamtes herbeizuführen. Der Paragraph wird in der Fassung der Kommission angenommen. Der § 16a betreffend die Zusammen-setzung der für besondere Fälle funktionierenden erweiterten Schieds-kammern wird auf Antrag des Abg. Richthofen in etwas veränderter Fassung angenommen. Danach gehören u. a. zu den erweiterten Schiedskammern auch zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer. § 20 berechtigt die Berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen zu treffen 1. zur Versicherung der Betriebsunternehmer gegen Haftpflicht, 2. zur Organisation des Arbeitsschutzes und 3. zur Errichtung von Renten- und Pensionskassen für die Mitglieder der Berufsgenossenschaften, die bei ihr beamtet sind und die bei ihr versicherten Personen, einschließlich deren Angehörigen. Ein Antrag Höfke will den ganzen Paragraphen streichen. Abg. G. v. Molkenbuhr beantragt eine Detailvorricht in Absatz 1, dass Haftpflichtansprüche bei der reichsgerichtlichen Unfallversicher-ung höchstens bis zu zwei Drittel durch Haftpflichtversicherung gedeckt werden dürfen, zu streichen. Gleichzeitig beantragt Redner, eine Versicherung gegen vorrätlich herbeizuführende Unfälle für un-streitig zu erklären. Abg. v. Richthofen beantwortet einen konservativen Antrag auf Streichung einer weiteren Detailvorricht in Absatz 2, der zufolge landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften berechtigt sein sollen, eine Haftpflicht mit Beitragszahlung für alle ihre Mitglieder einzurichten. Dasselbe Streichen beantragt auch der Abg. Hofmann-Dillenburg (nat. lib.), der außerdem noch durch einen besonderen Zusatz ausgesprochen wissen will, dass die Berufsgenossenschaften auch in Bezug auf die Einrichtungen der Zukunft des Reichsversicherungsamtes unterliegen. Abg. J. v. e. d. legt lebhaft Bewahrung dagegen ein, dass der Staat noch solche Nebenaufgaben der Berufsgenossenschaften fördern und die Privatbetheiligung auf diesem Gebiete dadurch labil machen helfe. Im Uebrigen dürfte der Staat seine Hand in einer Zwangs-versicherung bieten, wie sie die Kommission in den zweiten Absatz des Paragraphen hineingebracht habe. Staatssekretär Graf Solodowich warnt ebenfalls davor und bittet dringend um Annahme des konsolidativen Antrags, also um Streichung der Zwangsbestim-mung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Abg. v. Waldow als Hauptantragsteller empfiehlt ebenfalls diese Streichung. Jedem Landwirthe werde es überlassen bleiben, sich gegen Haftpflicht zu versichern, wie und wo er wolle. Abg. Molkenbuhr (Soz.) will den Berufsgenossenschaften weder das Recht zur Haftpflichtversicherung noch zu Arbeitsschutzmaßnahmen ge-mährt werden und beantragt entsprechende Streichung, event. sollen die zur Organisation und Verwaltung der Arbeitsschutzweisse heranzuziehenden Arbeiter von den Versicherten nach dem Rhythmus der Gewerbe-gerichte gewählt werden. Nach längerer Debatte wird der Antrag Hofmann-Dillenburg in seinen beiden Theilen an-genommen. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen, worauf das Haus nach der von der Kommission beantragten Resolu-tion zum Schluss über die Unfallversicherung der bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen verunglückten Personen.

— Morgen: Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft. — Abg. Singer bringt noch zur Sprache, dass einer Blätternachricht zufolge vorgestern eine Art Beirathung von Vertrauensmännern über die geschäftlichen Dispositionen stattgefunden haben soll und zwar unter Ausschluss von Mitgliedern der Linken. Es heiße, es solle früheren Dispositionen entgegen demnach das Fleischbeschau-gesetz und die sog. lex Neuge auf die Tagesordnung kommen. Er frage den Vice-Präsidenten, da der erste Präsident nicht an-wesend, was er von den geschäftlichen Dispositionen wisse. Vice-Präsident Schmidt-Eberfeld erklärt, von einer solchen Beirathung vom Vorstand oder von Vertrauensmännern nichts zu wissen. Zunächst sollen die Unfallversicherungs-gesetze erledigt werden; die Moten-vorlage werde jedenfalls in nächster Woche noch nicht zur Verhandlung kommen können, und ob und welche Vorlage da etwas noch eingeschoben werden könnte, darüber habe er mit dem Prä-sidenten nicht gesprochen.

Berlin. Der Bundesrath hat die Resolution des Reichstags zum Reichshaushaltsetat von 1900 theils den zuständigen Aus-schüssen, theils dem Reichskanzler überwiesen. Auf Grund des-henographischen Protokolls der Verhandlungen im wirtschaftlichen Ausschuss wird offiziell festgestellt, dass bei den Verhandlungen am 21. März die Frage der Vermehrung des Reichs- und Hofpostzoll-es übertragend vi-ht von landwirtschaftlicher Seite, sondern von Ver-tretern des Malzer- und Brauereigewerbes in die Debatte gezogen worden ist. Der Vertreter eines hervorragenden westdeutschen Malzfabrikanten-Verbandes habe die Vermehrung stellen lassen, die deutsche Malzfabrikation sich durchaus auf dem Standpunkte, dass eine Erhöhung des Reichs- und Hofpostzoll-es für sie nicht wünschenswert sei. Diese Bemerkung veranlasste unmittelbar einen bekannten Ver-treter des bayerischen Brauereigewerbes dazu, sich im Interesse der Brauereien gegen eine Erhöhung des Malzpostzoll-es auszusprechen. Dann erst kam ein Vertreter der Landwirtschaft zum Wort, der betonte, dass es verfehlt sein würde, heute schon eine definitive Stellung zu der Frage der Zollfrage einzunehmen, dass aber, nach-dem zu dieser Frage das Wort ergiffen sei, er sich veranlasst sehe, seinen widerwärtigen Standpunkt klarzulegen. Bei der Frage der Gehaltung des Hofpostzoll-es wurde die technische Bedeutung des Wortes Lupulin in die Debatte gezogen. Der bayerische Malzfabrikant erbat sich die Ermächtigung, dass von landwirtschaftlicher Seite eine Erhöhung des Hofpostzoll-es verlangt sei und der Deutsche Brauerbund bereits hierzu Stellung genommen habe. Der Sach-verständige begründete seine Bedenken gegen die geplante Erhöhung des Hofpostzoll-es und gab so einem Vertreter der Landwirtschaft Veranlassung, seine gegenwärtige Kennerung klarzulegen. — Wichtig der Verhandlung der Moten-vorlage im Plenum des Reichstags stehen nach einem parlamentarischen Berichterstatter zwei Ström-

**Friedrich & Glöckner**  
Stroh- u. Filzhütefabrik  
Lack- u. Firnisfabrik  
Spezial- u. Maler-  
arbeiten  
Reichenstr. 10, Dresden

**Stroh- u. Filzhütefabrik**  
Lack- u. Firnisfabrik  
Spezial- u. Maler-  
arbeiten  
Reichenstr. 10, Dresden

**Stroh- u. Filzhütefabrik**  
Lack- u. Firnisfabrik  
Spezial- u. Maler-  
arbeiten  
Reichenstr. 10, Dresden